

Thurgauer Tierhalter verurteilt

Körperverletzung, Sachbeschädigung, Drohung und Tierquälerei

Wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung, Drohung und Tierquälerei hat das Bezirksgericht Arbon einen Thurgauer Tierhalter verurteilt. Ein mitangeklagter Hufschmied erhielt eine Strafe wegen Tierquälerei.

(sda) Der angeklagte 63-jährige Tierhalter und Viehhändler aus Hefenhofen war bereits mehrfach wegen schlechter Tierhaltung aufgefallen. Er muss 90 Tagessätze à 50 Franken, bedingt auf zwei Jahre und eine Busse von 300 Franken bezahlen. Das Gericht blieb damit unter den Forderungen der Staatsanwalt-

schaft.

Opfer der Körperverletzung, Sachbeschädigung und Drohung war Tierschützer Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken (VgT). Er hatte den Hof des Tierhalters aufgesucht und dort den Stall betreten, um sich ein Bild von den Zuständen zu machen. Ein Schild, dass das Betreten verboten sei, habe es nicht gegeben, sagte Kessler vor Gericht. Als der Tierhalter den ungebetenen Besucher entdeckte, verprügelte er ihn unter anderem mit einer Peitsche. Dabei drohte der Tierhalter, Kessler das Genick zu brechen, ihn umzubringen und

ihn in eine Jauchegrube zu werfen. Der Tierhalter selbst bestritt den Vorfall nicht, machte aber keine weiteren Angaben. Es sei halt passiert, für ihn sei der Vorfall aber abgeschlossen, sagte er. Anders beurteilte das Prügelopfer den Vorfall: Während des Prozesses sprach Kessler wiederholt davon, die Attacke sei ein «Mordversuch» gewesen. Neben der Prügelei musste sich der Tierhalter, ebenso wie ein mitangeklagter Hufschmied, wegen Tierquälerei verantworten. Dabei ging es um den Tod eines Pferdes beim gewaltsamen Beschlagen des Tieres.